

Bemerkungen zum Problem der gesellschaftlichen Determination von Wissenschaft

Lange, Hellmuth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lange, H. (1981). Bemerkungen zum Problem der gesellschaftlichen Determination von Wissenschaft. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 342-346). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188865>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

BEMERKUNGEN ZUM PROBLEM DER GESELLSCHAFTLICHEN DETERMINATION
VON WISSENSCHAFT

Hellmuth Lange

Die Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Arbeitnehmerinteresse ist zum Brennpunkt des theoretischen Meinungsstreits um die allgemeinere Frage nach dem Verhältnis von wissenschaftlicher Erkenntnis und gesellschaftlichem Interesse geworden. Die Schärfe der Auseinandersetzung hat in dem Maße zugenommen, wie der theoretische Streit um Möglichkeiten einer Orientierung der Wissenschaftsentwicklung an anderen als den dominierenden gesellschaftlichen Interessen durch eine partiell erfolgreiche Auseinandersetzung um die praktische Etablierung 'alternativer' Forschung ergänzt wurde.

Hierbei wurden vor allem zwei Behauptungen erschüttert, die in der Kritik solcher Forschung eine tragende Funktion besitzen. Erstens zeigte sich, daß die Interessen der Arbeitnehmer als Bezugspunkt der Forschung sich nicht als willkürliches Konstrukt einer Intelligenz abtun lassen, hinter dem diese ihre eigenen Herrschaftsinteressen verbirgt. Es waren vielfach die Arbeitnehmer selbst, die zur wissenschaftlichen Untersuchung sie interessierender Gegenstände aufgefordert und zur praktischen Durchführung der betreffenden Arbeiten wesentlich beigetragen haben. Zum zweiten zeigte sich, daß das strittige Arbeitnehmerinteresse in Gestalt der Gewerkschaften auch ein "institutionelles Subjekt" besitzt (1). Die hohe Legitimation und die erhebliche Durchsetzungsmacht dieses Subjekts haben bestehende Ansätze "alternativer" Forschung befestigt und ihnen zusätzlichen Spielraum verschafft.

Die wachsende Schärfe der Kritik wird verständlich, wenn man bedenkt, daß gerade in der praktischen Wendung des theoretischen Meinungsstreits das entscheidende Verhältnis gesehen wird, nämlich eine Tendenz zur Entfaltung einer totalitären Diktatur marxistischen Zuschnitts (2). Der Streit darüber, ob diese Vermutung zutrifft, hält an. Unstreitig ist hingegen, daß die fragliche Entwicklung nicht zuletzt die marxistische Auffassung bestätigt, derzufolge sich der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital - wenngleich in spezifischer Weise - auch in der Wissenschaftsentwicklung reproduziert, die insofern alles andere als ein gesellschaftlich neutral zu haltender oder gar

ein an sich neutraler Prozeß ist. Andererseits legen es gerade die Erfahrungen mit "arbeitsnehmerorientierter Forschung"⁽³⁾ nahe, diese Auffassung zu spezifizieren. Aus der Vielzahl der präzisierungsbedürftigen Teilfragen möchte ich die folgenden drei Punkte hervorheben: 1) das Verhältnis von Erkenntnis und Interesse, 2) die Problematik der Einheit der Wissenschaft, 3) die Funktion der Wissenschaftler.

1) Während eine zumindest partielle gesellschaftliche Determination der Wissenschaft in institutioneller Hinsicht und hinsichtlich der Tätigkeit der Wissenschaftler als sozialer Tätigkeit kaum mehr bestritten wird, gehen die Auffassungen hinsichtlich der kognitiven Seite des wissenschaftlichen Prozesses nach wie vor deutlich auseinander. Der schwerwiegendste Einwand liegt in der These, die Vorstellung einer gesellschaftlichen Determination des Erkenntnisprozesses und das Bestreben, die Erkenntnis nach Maßgabe anderer als der vorherrschenden Interessenkonstellationen zu entwickeln, ließen den notwendigen "Respekt vor der Wahrheitsfrage" vermissen (4). Dieser Einwand hat - wenn auch von ganz anderer Seite - durch die Frage Nahrung bekommen, "ob sich in Zukunft die wissenschaftliche Wahrheit nach der Allgemeinheit eines gesellschaftlichen Konsensus richten" werde (5).

Die Praxis und die Schwierigkeiten einer "arbeitsnehmerorientierten Forschung" zeigen hingegen, daß nicht der Wahrheitsbegriff, sondern die Möglichkeit zur Feststellung von Wahrheiten u. a. von gesellschaftlichen Voraussetzungen abhängt. Deren Fehlen - z. B. in Form bestimmter institutioneller Voraussetzungen - kann die Formulierung und Überprüfung wissenschaftlicher Hypothesen ebenso erschweren wie ihr Vorhandensein, sofern sie - etwa im Falle bestimmter weltanschaulicher oder politischer "Mißgriffe" - Sanktionen bewirken. Auf diesem Wege kommt es zu einer interessensspezifischen Prägung des Wissensbestandes als ganzem, und fallweise auch zu Beeinträchtigungen des relativen Wahrheitsgehalts einzelner Erkenntniszusammenhänge. Gleichzeitig ist der Erkenntnisprozeß jedoch durch die objektive Beschaffenheit des zu erkennenden Gegenstandes selbst bestimmt. Die - relative - Wahrheit der Erkenntnis entfaltet sich somit im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher und gegenständlicher Determination, wobei die gegenständliche Seite in jedem Falle den in letzter Instanz bestimmenden Determinationszusammenhang darstellt. Das gleiche Spannungsfeld bestimmt im übrigen auch - in jeweils modifizierter Weise - die Methodik und die Organisationsformen der Wissenschaft.

Von einer sozialökonomischen Determination in letzter Instanz ist mithin nicht im Zusammenhang des Wahrheitsproblems, und um so mehr im Zusammenhang der praktischen Funktion und der Entwicklungsdynamik von Wissenschaft sowie des Umfanges des zur

Verfügung stehenden Wissens zu sprechen; sie entscheidet zudem mittelbar oder unmittelbar, welche "Teilmenge" des aktuell gewinnbaren Wissens tatsächlich gewonnen wird. Allerdings ist es sinnvoll, die sozialökonomische Determination strikt konventionell - um nicht zu sagen: dogmatisch - als klassenmäßige Bestimmung zu verstehen: Ausschlaggebend ist nicht die eine oder die andere Seite, sondern das Verhältnis zwischen beiden Seiten. Der vorhandene Wissensbestand ist in diesem Sinne primär geeignet, die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des gesellschaftlich bestimmenden sozialökonomischen Aneignungsinteresses sicherzustellen, während die Interessen der Lohnabhängigen und anderer weithin nur in zweiter Hinsicht, insoweit aber selbstverständlich auch Eingang gefunden hat.

2) Sämtliche Kooperationsprojekte mit Gewerkschaften oder vergleichbaren Trägern haben bestätigt, daß die "alternativen" gesellschaftlichen Interessen in der Forschung nur dann zu befriedigenden Ergebnissen führen, wenn die Konstitution wissenschaftlicher Gegenstände, die Wahl der Methodik und die institutionellen Formen der Forschung gleichermaßen gründlich auf diese Interessen bezogen werden. Trotzdem entsteht auf der Grundlage eines anderen gesellschaftlichen Interesses keine zweite oder gar eine Wissenschaft der dritten Art. In allen Fällen fußt das neue Wissen auf dem Gesamtzusammenhang des überkommenen Wissens, und es steht auch in Zukunft nur als dessen integraler Bestandteil zur Verfügung.

Die Gründe liegen einerseits in der Spezifik wissenschaftlicher Aussagen selbst. Ihr gegenständlich begründeter - relativer - Wahrheitsgehalt bildet die elementarste Voraussetzung dafür, daß Erkenntnisse, die aus den unterschiedlichen Interessen heraus gewonnen werden, früher oder später kompatibel werden. Die Form der Ergebnisse als theoretischer Verallgemeinerungen erlaubt es, sie stets für je spezifische und andere Interessenzusammenhänge als diejenigen zu konkretisieren, für die sie gewonnen wurden.

Die Einheitlichkeit der Wissenschaft wird darüber hinaus durch Gründe befestigt, die sich aus der Spezifik der gesellschaftlichen Interessen ergeben und die dazu führen, daß sich die unterschiedlichen Forschungsprogramme stets in inhaltlicher, methodischer und institutioneller Hinsicht überschneiden. Drei Varianten lassen sich unterscheiden, obwohl sie in komplexeren Forschungsprogrammen häufig nebeneinander existieren.

a) Selbst bei antagonistischen sozialökonomischen Interessen gibt es weite Bereiche, der Realität, an deren wissenschaftlicher Erfassung beide Seiten gleichermaßen inter-

essiert sind, weil die betreffenden Zusammenhänge für beide Seiten gleich elementar oder in anderer Weise bedeutsam sind.

b) Daneben läßt sich eine zweite Kategorie von Problemstellungen unterscheiden, bei der die unterschiedlichen Interessen selbst unter der hypothetischen Annahme gleicher Durchsetzungsmöglichkeiten beider Seiten lediglich zu unterschiedlichen zeitlichen Prioritätensetzungen in der Abwicklung von Programmen führen würden, während ihr Inhalt gleichermaßen für wichtig gehalten wird. Andererseits realisiert sich die inter-essentypische Formierung des Wissensbestandes vor allem in diesem Rahmen.

c) Überschneidungen gibt es selbst noch dort, wo die konkurrierenden Interessen selbst direkt oder indirekt Gegenstand sind. Die Bandbreite der Möglichkeiten reicht hier von der Problematik der Durchsetzbarkeit der Interessen im einzelnen über die Bestimmung ihres wechselseitigen Verhältnisses bis zu dessen allgemeinen gesellschaftlichen, anthropologischen und natürlichen Voraussetzungen einschließlich der Frage der Erkennbarkeit aller dieser Komplexe und ihres wechselseitigen Zusammenhanges. Die wissenschaftliche Untersuchung der Interessen und damit zusammenhängender Fragen ergibt im Resultat immer auch eine praktisch relevante Stellungnahme, deren Funktion darin besteht, die Durchsetzungschancen der einen bzw. der anderen Seite zu erhöhen. Insofern ist der Gegensatz hier - aber wohl auch nur hier - fundamental, und zwar auch im Zusammenhang der Wahrheitsfrage. Zum einen gibt es aber selbst in diesen Fällen noch Überschneidungen, die im allgemeinen um so größer sind, je niedriger der Grad der Verallgemeinerung empirischer Fakten im einzelnen ist. Zum anderen entfaltet sich auch der hier relevante Gegensatz u. a. noch innerhalb des bestehenden Wissenschaftssystems als Erkenntnisssystem, indem auf der Grundlage des Kanons an unstrittigem, inhaltlichem und methodischem Wissen über Vorschläge zu dessen Erweiterung gestritten wird.

3) Der allgemeine Verlauf dieser Entwicklung hängt wesentlich vom Verlauf der Interessenauseinandersetzungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ab. Die ersten inhaltlichen und die noch kleineren institutionellen Erfolge in der Entwicklung einer Forschung, die sich speziell an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert, sind - wie auch die betreffenden Rückschläge - vor allem Ausdruck entsprechender gesamtgesellschaftlicher Prozesse. Die Bedeutung der Wissenschaftler ist in diesem Zusammenhang gering zu veranschlagen. Die konkrete Umsetzung der relevanten gesamtgesellschaftlichen Bedingungen und Erwartungen in das Medium der Wissenschaft obliegt hingegen ganz überwiegend den Wissenschaftlern selbst.

Sie werden auf diesem Wege mehr oder minder direkt zu Trägern derjenigen Nutzungsinteressen, die die Genehmigung oder Tolerierung ihrer Programme bestimmt haben, und zwar bekanntlich auch dann, wenn sie sich dessen nicht bewußt sind. In der Verteidigung eigener Programme gegenüber konkurrierenden Programmen betreiben sie zudem auch selbst ein Stück Wissenschaftspolitik. Das ist um so mehr der Fall, als die Durchsetzung wissenschaftlicher Programme zunehmend nicht von den Wissenschaftlern allein, und immer häufiger nur im Verein mit den sozialen und politischen Trägern der entscheidungsrelevanten Nutzungsinteressen bewerkstelligt werden kann. Spätestens an dieser Stelle müssen sich die Wissenschaftler nicht nur als Wissenschaftler, sondern auch als politisch denkende Menschen entscheiden. Mit dieser Entscheidung tragen sie gleichzeitig als Wissenschaftler zur Befestigung oder Veränderung der - nicht zuletzt - wissenschaftsrelevanten gesellschaftlichen Kräftekonstellationen bei. In der Abwicklung der Programme setzt sich diese Tendenz bestärkend oder modifizierend fort. Die Wissenschaftler sind mithin unbeschadet allen Respekts vor der Wahrheitsfrage immer auch wissenschaftspolitische und gesellschaftspolitische Akteure.

Ob sie in diesem Zusammenhang die Entwicklungsspielräume, die das bestehende Wissenschaftssystem im Rahmen seiner Determination durch die gegebenen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bietet, immer schon hinreichend bewußt und beharrlich, und ob sie diese auch immer schon hinreichend umfassend und kontinuierlich im Interesse der Arbeitnehmer nutzen, erscheint sehr zweifelhaft.

- (1) H. Lübke in: K. Hübner/N. Lobkowicz/H. Lübke/G. Radnitzky (Hrsg.), Die politische Herausforderung der Wissenschaft. Gegen eine ideologisch verplante Forschung, Hamburg 1976, S. 22
- (2) So - teils explizit, teils implizit - die Tendenz der unter (1) zitierten Streitschrift. Nur geringfügig modifiziert: H. Hentschel (BfDw), Kooperationsverträge sind verfassungsrechtlich bedenklich, in: UNI, Heft 9 (1977), S. 29 und W. Schiaffke, Die Wissenschaft als Dienerin der Gewerkschaften, in: Hochschulpolitische Informationen - Nr. 8 vom 20.4.79, S. 13 f.
- (3) Siehe vor allem: S. Katterle/K. Krahn (Hrsg.) Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen, Köln 1980.
- (4) G. Radnitzky in: H. Lübke u. a., a. a. O., S. 44
- (5) W. Schäfer, Normative Finalisierung. Eine Perspektive, in Starnberger Studien I, a. a. O., S. 389